



Private **Kinder- und  
Jugendhilfe**einrichtung

**SOLA GmbH**

**Johann Roithner-Str. 131**

**4050 Traun**

***Konzept für die***

***Sozialpädagogische Wohngruppe Marchtrenk***

**Verfasser:**

**Martin Olbrich (Einrichtungsleitung)**

**Dezember 2011**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1.	Grundlagen	4
1.2.	Bedarfsanalyse	4
1.3.	Der Träger	5
1.4.	Leitbild	5
<b>2.</b>	<b>Pädagogisches Konzept</b>	<b>6</b>
2.1.	Die Aufnahmekriterien	6
2.2.	Grundstruktur	7
2.3.	Aufnahmeverfahren	8
2.3.1.	Allgemeines	8
2.3.2.	Das Aufnahmeverfahren im Detail	8
2.3.2.1.	Einleitungsphase	8
2.3.2.2.	Entscheidungsphase	9
2.3.2.3.	Orientierungsphase	10
2.4.	Erziehungsziele	11
2.5.	Pädagogische Praxis	11
2.6.	Bezugserzieher-system	12
2.7.	Psychologische, psychiatr. und psychoth. Betreuung	13
2.8.	Die Ernährung	13
2.9.	Freizeit- und Erlebnispädagogik	14
2.10.	Hilfestellung bei der Entlassung	14
<b>3.</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>15</b>
3.1.	Dokumentation des Gruppengeschehens	15
3.1.1.	Tagesjournal	15
3.1.2.	Erziehungsplanung	15
3.2.	Akten	16
3.3.	Allgemeine Aufzeichnungen	16
3.4.	Berichte an die Behörden	16
3.5.	Datenschutz	17
<b>4.</b>	<b>Personal</b>	<b>17</b>
4.1.	Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich	17

4.2.	Unterstützendes Fachpersonal	18
4.3.	Die Personalstruktur im wirtschaftlichen Bereich	18
4.4.	Sozialpädagogisches Fachpersonal	18
4.5.	Die Intensität der Betreuung	19
4.6.	Betreuungszeiten	20
4.7.	Teamsitzungen	20
4.8.	Supervision	21
4.9.	Weiterbildung	21
<b>5.</b>	<b>Das Haus</b>	<b>22</b>
5.1.	Der Standort	22
5.2.	Die Räumlichkeiten	22
5.3.	Die Einrichtung	23
<b>6.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>23</b>
6.1.	Fahrzeuge	23
<b>7.</b>	<b>Die Finanzierung</b>	<b>23</b>
7.1.	Die grundsätzliche Finanzierung	23
7.2.	Finanzierung außerordentlicher Programme	24

# **1. Einleitung**

## **1.1. Grundlagen**

Die SOLA GmbH ist seit 1996 als freier Jugendwohlfahrtsträger insbesondere im stationären Bereich tätig. Derzeit betreuen wir 42 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in 3 Wohngruppen und dem Betreuten Wohnen (SOLA Individual) als ambulante Variante vor der direkten Selbstständigkeit. In den 15 Jahren unseres Bestehens haben wir stets versucht, der öffentlichen Jugendwohlfahrt ein verlässlicher Partner zu sein und mit einer sehr familiären, von großem Zusammenhalt geprägten Arbeitsweise eine beachtliche Zahl von jungen Menschen zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen Leben geführt.

Diese erfolgreiche Arbeit hat zu einer intensiven Nachfrage von Seiten der Maßnahmenbehörden geführt, welche in dem vorgegebenen kleinen Rahmen nur ansatzweise zu bewältigen ist. Wir haben daher mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich Minderjährige aus Oberösterreich aufgenommen, was sich sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen der Kinder als auch mit den Jugendämtern sehr bewährt hat. Die SOLA GmbH stellt – sofern entsprechende qualifizierte Anfragen (sozialpädagogische Indikation) oberösterreichischer Maßnahmenbehörden vorliegen – jedenfalls 90 % der Plätze den Kindern und Jugendlichen aus Oberösterreich zur Verfügung. Eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern mit besonderem Betreuungsbedarf ist nicht möglich.

Um unser im Laufe der Jahre erworbenes Know-how in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen weiter zur Verfügung zu stellen, haben wir uns für den Ausbau der sozialpädagogischen Wohngruppe in Marchtrenk zur derzeitigen Normgröße von 9 Plätzen entschieden.

## **1.2. Bedarfsanalyse**

In den letzten Jahren sind an unsere Organisation von Seiten der Maßnahmenbehörden eine sehr große Zahl von Anfragen herangetragen worden, der weit überwiegende Teil aus Oberösterreich. Dabei hat sich eine grundsätzliche Zielgruppe herausgebildet, nämlich

Kinder bzw. Jugendliche im schulpflichtigen Alter und darüber hinaus, welche einer Betreuung in einem von klarer Struktur geprägten Rahmen bedürfen und ein Geborgenheit vermittelndes Zuhause benötigen.

### **1.3. Der Träger**

Träger der sozialpädagogischen Wohngruppe Enns ist die Firma SOLA GmbH, welche seit 1996 als freier Jugendwohlfahrtsträger agiert und derzeit die sozialpädagogische Wohngruppen Langenstein, Enns und Marchtrenk sowie ein Betreutes Wohnen als ambulante Nachbetreuungsform (SOLA Individual) betreibt und zum Zwecke der Führung dieser Sozialeinrichtungen gegründet wurde.

Philosophie der Firma ist ein auf aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen aufgebautes Finanzierungskonzept, welches auf präziser Kostenrechnung basiert, gepaart mit der Schaffung eines attraktiven, auf einem durchdachten pädagogischen Konzept beruhenden Lebensraumes für junge Menschen, die in ihrem Elternhaus dazu nicht die nötigen Voraussetzungen vorfinden. Ziel ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, welches mit entsprechender Qualität und Preisbewusstsein bestehen kann. Unseres Erachtens kann lediglich auf diesem Wege auch in Zukunft die Betreuung von Kindern auf hohem Qualitätsniveau gesichert werden.

### **1.4. Leitbild**

Wir sind eine sozialpädagogische Organisation, die seit 1996 Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen ein Zuhause bietet.

Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen sind wir bestrebt, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren und eine positive Haltung zum Leben zu erlangen.

Das stimmige, tragfähige und gelebte Wertefundament unserer Arbeit basiert auf wertschätzendem Umgang, Beständigkeit und Verantwortung.

Der Grundpfeiler unserer Tätigkeit ist das persönliche und professionelle Engagement unserer MitarbeiterInnen. Im Rahmen unserer Teamarbeit versuchen wir gemeinsame Ziele zu erreichen, uns gegenseitig zu unterstützen und Synergien zu nutzen.

Das wesentliche Mittel unserer Pädagogik ist Beziehungsarbeit. Unsere Begleitungs- und Betreuungsprozesse sind qualitätsorientiert, zielgerichtet und werden regelmäßig evaluiert. Dieser Standard wird durch die Unterstützung externer Fachkräfte gesichert.

Wir fühlen uns gegenüber den Herkunftsfamilien, der Jugendwohlfahrt und den Klienten zu transparenter, konstruktiver Zusammenarbeit verpflichtet. Durch eine gute Vernetzung mit den Menschen und Institutionen in unserem Umfeld wollen wir gegenseitiges Verständnis, Anerkennung und Akzeptanz erreichen.

## **2. Pädagogisches Konzept**

### **2.1. Die Aufnahmekriterien**

Sinn und Zweck dieser Wohngruppe Marchtrenk ist es, Jugendlichen im schulpflichtigen Alter und darüber hinaus die Möglichkeit einer altersadäquaten Wohn- und Betreuungsform zu bieten.

Daher nehmen wir Jugendliche beiderlei Geschlechts auf, welche ein Mindestalter von 13 Jahren erreicht haben und im Rahmen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme in voller Erziehung fremduntergebracht werden.

Die Hauptzielgruppe sind Minderjährige, deren Herkunftssystem nicht in der Lage ist, die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ausreichend wahrzunehmen.

Unser Angebot richtet sich vor allem an Jugendliche mit folgenden Defiziten:

- Jugendliche in schwierigen familiären Lebensverhältnissen mit Verhaltensschwierigkeiten und psychosozialen Problemen.
- Schulschwierigkeiten (Schul- bzw. Leistungsverweigerung)
- Emotionale Störungen
- Entwicklungsverzögerungen
- Bindungs- und Beziehungsstörungen

- Soziale Phobien
- Delinquenz

Folgende Kriterien finden unter anderem bei der Auswahl der aufzunehmenden Jugendlichen besondere Berücksichtigung:

- Ausmaß und Intensität der Störung
- Störungsbilder der bestehenden Gruppe
- Bestehende Gruppenstruktur in Bezug auf Alter und Geschlecht
- Gruppendynamische Prozesse, Subgruppen
- Integrationsmöglichkeiten der/s neu aufzunehmenden Jugendlichen in die bestehende Gruppe

Folgende Kriterien machen jedoch eine Aufnahme unmöglich:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit
- erhebliche geistige oder körperliche Behinderungen

## **2.2. Grundstruktur**

Die sozialpädagogische Wohngruppe Marchtrenk ist eine Einrichtung zur Fremdunterbringung sozial deprivierter Kinder und Jugendlicher im Alter von 13 bis maximal 18 Jahren. Die grundsätzliche Struktur ist eine koedukativ geführte Wohngruppe von maximal 9 Minderjährigen. Insgesamt wird die Betreuung von 6 sozialpädagogischen Fachbetreuern (5,25 PE) geleistet.

Grundsätzlich soll den Jugendlichen ermöglicht werden, in einer Situation mit weitgehend kontinuierlicher Betreuung, aber auch deutlich erkennbarer Strukturen und Regeln zu einem akzeptierten und selbsterhaltungsfähigen Mitglied unserer Gesellschaft heranzuwachsen.

Eine sanfte Begleitung und Bereicherung der pädagogischen Basisarbeit durch psychologische, therapeutische und erlebnispädagogische Angebote, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen abgestimmt werden, soll die alltägliche Betreuung ergänzen und erweitern. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die volle Integration der Wohngruppe in die soziale Umgebung, die Bewohner sollen am örtlichen Leben wie jeder andere Bürger teilhaben können.

## **2.3. Aufnahmeverfahren**

### **2.3.1. Allgemeines**

Ein sorgfältiges, gut geplantes Aufnahmeverfahren wirkt sich wesentlich auf die Betreuungsplanung und die Einleitung der für die/den jeweilige/n Jugendliche/n notwendigen pädagogischen Maßnahmen aus. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pädagogen, Psychologen, Psychiater und Psychotherapeuten soll ein passgenaues Hilfeangebot erarbeitet werden, welches sich langfristig günstig auf Erziehungserfolg und Dauer der Maßnahme auswirken wird.

### **2.3.2. Das Aufnahmeverfahren im Detail**

#### **2.3.2.1. Einleitungsphase**

Nach der ersten Kontaktaufnahme durch die zuständige Maßnahmenbehörde mit dem pädagogischen Leiter wird durch diesen anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte die grundsätzliche Aufnahmebereitschaft klären. Ist diese gegeben, organisiert die Maßnahmenbehörde mit allen Beteiligten ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung, an dem im Idealfall die/der Jugendliche, Vertreter des Herkunftssystems, die/der zuständige SozialarbeiterIn, eine sozialpädagogische Fachkraft, die Gruppenleitung und die pädagogische Leitung teilnehmen.



Inhalt des Gesprächs sind der Austausch grundlegender Erwartungen aller Beteiligten und die Benennung der Erziehungsziele durch die Vertreter des Herkunftssystems, der Maßnahmenbehörde und der/s Jugendlichen. Die Vertreter der SOLA liefern verständliche Informationen über das Leben in der Wohngruppe und das pädagogische Handeln der Fachkräfte hinsichtlich Tagesablauf, Gruppen- und Teamstruktur, über Regeln wie Wochenend- und Ferienheimfahrten, über Beschwerdewege, Unternehmungen, Taschengeld sowie das Therapieangebot für die/den Jugendliche/n, Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, Regelungen des Schulbesuchs, Angebote der außerhäuslichen Umgebung, usw. Schließlich erfolgt eine Führung durch die Räumlichkeiten der WG, welche speziell der/dem Jugendlichen einen ersten Eindruck vermitteln soll.

### **2.3.2.2. Entscheidungsphase**

Nach dem Vorstellungsgespräch ist es Aufgabe des pädagogischen Leiters, gemeinsam mit der Gruppenleitung und dem Team der sozialpädagogischen Fachbetreuer eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die Einrichtung ein geeignetes Angebot für die/den Jugendlichen bieten kann. Dazu wird es in der Regel notwendig sein, die betroffene Schule zu kontaktieren und bei auftretenden Zweifeln Psychologe, Psychiater oder Psychotherapeuten zurate zu ziehen. Ebenfalls können sich auch noch Fragen an die Maßnahmenbehörde oder das Herkunftssystem ergeben. Die Letztentscheidung über eine Aufnahme liegt beim pädagogischen Leiter der SOLA. Neben der grundsätzlichen Eignung unseres Angebots wird für die Aufnahmeentscheidung auch die aktuell vorherrschende Gruppensituation und die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der aktuellen Bewohner eine wesentliche Rolle spielen. Auch wird zu berücksichtigen sein, ob eine bekannte Diagnose bzw. Problematik beim neu aufzunehmenden Klienten der Gesamtsituation in der Gruppe diametral entgegensteht. In dieser Phase erfolgt eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme, noch nicht aber bezüglich Erziehungszielen und Maßnahmen.

### 2.3.2.3. Orientierungsphase

In der Orientierungsphase, welche spätestens mit dem Einzug der/des Jugendlichen in die Wohngruppe beginnt, wird von Seiten der Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit der/dem Jugendlichen, den Vertretern des Herkunftssystems und der Maßnahmenbehörde ein passgenaues Hilfsangebot erarbeitet. Dabei werden die individuellen, sozialen und kulturellen Vorstellungen und Eigenarten der/des Jugendlichen und ihrer/seiner Familie berücksichtigt.

Durch die intensiven Eindrücke, die auf die/den Jugendliche/n in den ersten Tagen nach der Aufnahme wirken, ist es besonders sorgfältig zu begleiten, damit es sich schrittweise in die veränderte Alltagssituation einleben kann. Die Herkunftsfamilie muss sich mit der veränderten häuslichen Situation und der Entscheidung, dass ihr Kind vorübergehend in einer Wohngruppe lebt, auseinandersetzen. Die Fachkräfte der Einrichtung nutzen die Eingewöhnungszeit, um Vertrauen unter den Beteiligten zu bilden und bestimmte Regeln in der Alltagsbewältigung und im Zusammenleben mit der Gruppe zu etablieren. Sie gewinnen wichtige Informationen für das Planen von Perspektiven in der Hilfeplanerstellung sowie in der daran anknüpfenden konkreten Betreuungsplanung.

Um eine möglichst präzise und umfassende Hilfeplanerstellung zu gewährleisten, werden folgende ergänzende Maßnahmen getroffen:

- Erstellung einer umfangreichen Anamnese (unter Mithilfe von Eltern und Maßnahmenbehörde, dazu eventuell Kontaktaufnahme mit ehemaligen Schulen, Einrichtungen oder Ärzten)
- Gründliche psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik (nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen)
- Psychiatrische Abklärung durch Fallbesprechung im Team mit dem Konsiliarpsychiater der Einrichtung, bei gegebenem Bedarf auch Abklärung in einer psychiatrischen Klinik
- Psychotherapeutische Abklärung in mehreren Sitzungen mit unserer Konsiliarpsychotherapeutin
- Einbeziehung der Vertreter des Herkunftssystems durch ein bis zwei Sitzungen bei unserer Konsiliarpsychotherapeutin

Durch diese umfassende Abklärung wird es möglich, in Absprache mit den einzelnen Fachkräften ein möglichst zielführendes Hilfeangebot zu erstellen und daraus die Betreuungsplanung abzuleiten.

#### **2.4. Erziehungsziele**

Erstes Ziel unserer Arbeit ist es, den bei uns untergebrachten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, zu einem selbstständigen, innerhalb der Gesellschaft akzeptierten, lebensbejahenden Individuum heranzureifen.

Dieses Grobziel soll durch die fortlaufende Formulierung realistischer Feinziele erreicht werden, was innerhalb der kurz- und langfristigen Betreuungsplanung passiert. Dazu gehören eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung, die Entwicklung eines entsprechenden Selbstbewusstseins, die Entwicklung von Körperbewusstsein, Verantwortungsgefühl, sozialer Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

Durch das bereits in Punkt 2.3 beschriebene Aufnahmeverfahren soll bei den bei uns untergebrachten Jugendlichen durch die Entwicklung speziell auf das Individuum angepasster Betreuungskonzepte ein erster Schritt in ein von der Gesellschaft akzeptiertes Verhalten führen. Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen sind wir bestrebt, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren und eine positive Haltung zum Leben zu erlangen.

Dem aus der Jugendwohlfahrtsmaßnahme entlassenen Jugendlichen soll es möglich sein, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen und in unserer Gesellschaft Zufriedenheit zu erlangen.

#### **2.5. Pädagogische Praxis**

Unsere grundsätzliche pädagogische Arbeit, die das Alltagsleben weitgehend bestimmt, basiert auf die positive Vorbildwirkung, welche die sozialpädagogischen Fachbetreuer für die Jugendlichen haben. Da diese Form des Lernens unbewusst und mit langfristiger, anhaltender Wirkung erfolgt, außerdem überwiegend einer Erziehung in einem intakten

Elternhaus entspricht, können die Jugendlichen dadurch zu verantwortungsbewussten, selbstständigen Menschen heranreifen.

Durch die grundsätzliche Anwesenheit von zwei sozialpädagogischen Fachkräften ab dem frühen Nachmittag ist es möglich, die individuelle Förderung der Jugendlichen zu forcieren, Krisensituationen besser abzufedern und den Jugendlichen ein Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln.

Bezüglich Freizeitgestaltung, Heimfahrten, Finanzen und anderen Bereichen sind aufgrund der geringen Gruppengröße die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sehr umfangreich, die Jugendlichen erhalten so die genau auf sie zugeschnittenen Betreuungsmaßnahmen. Ein jährlicher gemeinsamer Gruppenurlaub soll den Jugendlichen die Möglichkeit geben, in entspannter Atmosphäre neue Länder und Kulturen kennen zu lernen und andererseits das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu steigern.

- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulen und Schulbehörden, nach Möglichkeit soll eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe installiert werden
- Intensive Kontakte mit den Arbeitgebern bzw. Lehrern der bereits in einer Beschäftigung stehenden Jugendlichen
- Vielfältige, auf das jeweilige Kind sorgfältig zugeschnittene Förderprogramme wie Gestalttherapie, Hippotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, ...

## **2.6. Bezugserzieheresystem**

Das System einer intensiven Betreuung birgt durch die erforderliche große Anzahl an sozialpädagogischen Fachkräften die Gefahr in sich, dass sehr schnell die Übersicht über die Belange einzelner Jugendlicher verloren gehen kann, weil entweder die Informationsübermittlung nicht optimal klappt oder die Menge an Informationen für eine einzelne Person nicht zu überblicken ist. Aus diesem Grund wird das Bezugserzieheresystem in der Wohngruppe Marchtrenk eingeführt, d.h. jede sozialpädagogische Fachkraft ist für eine/n Jugendliche/n im Besonderen zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst vor allem spezifische Angelegenheiten wie schulische bzw. berufliche Belange, Eltern- und Behördenkontakte oder auch gesundheitliche Dinge.

Nicht einbezogen in dieses System sind persönliche Angelegenheiten, da den Jugendlichen die Wahl einer Vertrauensperson selbstverständlich selbst überlassen werden muss. Damit schaffen wir eine Form individueller Zuständigkeit und Verantwortung, die letztlich wieder den Jugendlichen zugutekommt und die Qualität der Betreuung sicherstellt.

## **2.7. Psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung**

Als sozialpädagogische Einrichtung bieten wir nicht nur die tägliche pädagogische Arbeit, welche vom fest angestellten Personal geleistet wird, sondern darüber hinaus auch eine psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung, die je nach Bedarf und Diagnose erfolgt. Dies geschieht durch unsere auf Konsiliarbasis arbeitenden Fachkräfte, für die WG Marchtrenk werden dies eine Psychologin, eine Psychotherapeutin und ein Kinder- und Jugendpsychiater sein. Wir wollen damit sicherstellen, dass immer die optimale Form der zusätzlichen Betreuung gewährleistet ist.

## **2.8. Die Ernährung**

Nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine gesunde Ernährung nicht nur für das körperliche, sondern auch für das seelische Wohl junger Menschen wesentlich mitverantwortlich. Ein wichtiger Faktor ist deshalb für unsere pädagogische Arbeit ein ausgewogener, sorgsam erstellter Ernährungsplan, der aber auch auf die Wünsche der Heranwachsenden Rücksicht nimmt, denn schmecken muss es bekanntlich auch.

Mit diesem Hintergrund wird wöchentlich bei der Gruppensitzung gemeinsam mit den sozialpädagogischen FachbetreuerInnen ein Speiseplan erstellt, welcher auch abgespeichert wird und so langfristig nachvollziehbar ist. Frisches Obst steht den Kindern immer zur Verfügung.

Durch die Einbeziehung der Jugendlichen bei Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten soll ein Verständnis für die Bedeutung von Nahrungsmitteln geschaffen werden.

## **2.9. Freizeit- und Individualpädagogik**

Zur Unterstützung der täglichen pädagogischen Arbeit und bei Problemstellungen, die derartige Unternehmungen angebracht erscheinen lassen, sehen wir freizeit- und individualpädagogische Projekte als willkommene Hilfestellung. Dabei soll eine Verbindung zwischen den individuellen, sozialen und emotionalen Defiziten im Alltagsleben und dem Dasein in freier Natur oder anderer außergewöhnlicher Situationen geschaffen werden. Geplant sind sowohl Angebote für einzelne Jugendliche als auch Gruppenunternehmungen. Auf die Richtlinien für die Erlebnispädagogik der Abt. Jugendwohlfahrt der Landesregierung wird selbstverständlich vollinhaltlich Rücksicht genommen. Die Überführung der freizeit- und individualpädagogischen Erfahrungen der Jugendlichen in das alltägliche Gruppenleben ist zweifelsohne der wichtigste Aspekt solcher Unternehmungen, daher konzentrieren wir darauf unsere Aufmerksamkeit.

## **2.10. Hilfestellung bei der Entlassung**

Ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant, so sind die Kontakte mit der Familie in den letzten Monaten vor der Entlassung zu intensivieren. Die Phasen der Beurlaubung nach Hause werden ausgedehnt, die Eltern können eventuell bereits bei einigen Aufgaben der Betreuung wie schulische Belange, Arbeit oder Freizeitgestaltung intensiv mit einbezogen werden. Gegebenenfalls kann von den Sorgeberechtigten eine unterstützende Beratung seitens der SOLA in Anspruch genommen werden.

Ist die Rückführung zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich, so bietet sich im System der SOLA das Betreute Wohnen als individuelle Nachbetreuungsmöglichkeit für unsere Jugendlichen bzw. Jungen Erwachsenen an. Dies wird durch ein eigenes Team (SOLA Individual) mit Sitz in Traun ermöglicht, sodass den Jugendlichen eine kompetente, kontinuierliche Betreuung über den Rahmen der Wohngruppen hinaus geboten werden kann.

## **3. Dokumentation**

### **3.1. Dokumentation des Gruppengeschehens**

#### **3.1.1. Tagesjournal und Tagesberichte**

Das Tagesjournal dient als Aufzeichnungsmedium für das tägliche Gruppengeschehen. Darin zu vermerken sind allfällige Besonderheiten (Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern, Elternkontakte, Krankheiten bzw. Arztbesuche, Schulnoten, Unternehmungen, ...) und sämtliche Ereignisse, die den jeweiligen Tag geprägt haben. Jeder Tag muss dabei vermerkt sein, sowohl mit Angabe der diensthabenden sozialpädagogischen Fachbetreuer wie auch der anwesenden Jugendlichen. Hauptzweck ist einerseits eine umfassende Information der nachfolgenden sozialpädagogischen Fachbetreuer über das vorangegangene Gruppengeschehen, andererseits soll es auch bei später auftretenden Unklarheiten möglich sein, einen vergangenen Tagesablauf detailliert zu rekonstruieren.

Ergänzt wird das Tagesjournal durch klientenbezogene tägliche Aufzeichnungen von Tagesberichten.

Wie alle anderen Aufzeichnungen wird auch das Tagesjournal per EDV geführt, allerdings mit zusätzlichen Hardcopys.

#### **3.1.2. Erziehungsplanung**

Eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist die kurz- und langfristige Erziehungsplanung, die nicht als starres, einzementiertes Plansoll zu betrachten ist, sondern als eine bewegliche, dynamische, schriftlich festgehaltene Erziehungshilfe, die unmittelbar auf die Problematik jedes einzelnen Jugendlichen eingeht und quasi als Leitfaden die sozialpädagogischen Fachbetreuer bei ihrer täglichen Praxis begleiten soll. Als Grundlage werden dafür in erster Linie die aus den Betreuungsplänen und den Hilfeplangesprächen entwickelten Hilfepläne herangezogen.

### **3.2. Akten**

Für jede/n Jugendliche/n wird eine Akte geführt, welche über folgende Bereiche schnell und detailliert Auskunft geben soll: die von der Maßnahmenbehörde übergebenen Unterlagen, persönliche Daten, zuständige Behörden, Betreuungs- und Hilfepläne, medizinische Belange, schulische bzw. berufliche Belange, pädagogische Entwicklung, Auffälligkeiten, eventuelle zusätzliche Betreuung (Therapien, Erlebnispädagogik, ...), Freizeitbereich, Elternkontakte, Abwesenheiten, Protokolle zu den Hilfeplangesprächen, Betreuungsplan Abschluss. Mit Hilfe dieser Akten sollte es uns möglich sein, die Entwicklung der Jugendlichen und dabei auftretende Besonderheiten sowie alle gesetzten Maßnahmen zu verfolgen. Selbstverständlich ist für eine ausreichende Sicherung der Daten zu sorgen.

### **3.3. Allgemeine Aufzeichnungen**

Nicht direkt klientenbezogene Aufzeichnungen erfolgen als Dokumentationen besonderer Vorkommnisse, Dokumentationen von Teambesprechungen und organisationsinterner Arbeitssitzungen.

### **3.4. Berichte an die Behörden**

Jede einweisende Behörde bekommt 3 Monate nach Aufnahme, danach automatisch alle 6 Monate einen Betreuungsplan laut den aktuellen Qualitätsrichtlinien für die stationäre Betreuung. Zusätzliche oder spezielle Berichte sind nach Anfrage der jeweiligen Behörde natürlich jederzeit möglich.

Es liegt in unserem ureigenen Interesse, mit den zuständigen Behörden möglichst kontinuierliche und umfangreiche Kontakte zu unterhalten, um die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit ihren gesetzlichen Vertretern abstimmen und koordinieren zu können. Die von der Maßnahmenbehörde zu organisierenden Hilfeplangespräche, in deren Rahmen der Betreuungsplan reflektiert und daraus der Hilfeplan erstellt wird, finden mindestens alle 6 Monate statt, wobei wir großen Wert darauf legen, zumindest jedes zweite



Verlaufsgespräch am Wohnsitz der Angehörigen durchzuführen, um so die Kontakte und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

### **3.5. Datenschutz**

Die Führung umfangreicher Aufzeichnungen bringt ohne Zweifel ein zusätzliches Risiko im Bereich des Datenschutzes mit sich. Um zu verhindern, dass irgendwelche Daten aus den Aufzeichnungen an Unbefugte gelangen, werden die Computer mit einem Passwortschutz ausgestattet. Darüber hinaus werden alle im pädagogisch-therapeutischen Bereich mitwirkende Personen genau darüber informiert, welche Informationen sie an welche Personen weitergeben dürfen, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form.

Prinzipiell werden jedoch nur solche Daten weitergegeben, die für den Umgang mit Personen außerhalb der Wohngruppe (Lehrer, Ärzte, Trainer, Therapeuten) für das Wohl der/s Jugendlichen notwendig erscheinen. Im Zweifelsfall erfolgt die Weitergabe von Daten nur nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden.

## **4. Personal**

### **4.1. Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich**

Die Wohngruppe Marchtrenk wird grundsätzlich von 6 ausgebildeten sozialpädagogischen Fachbetreuern geführt, alle mit einer jeweiligen Wochenarbeitszeit im Ausmaß zwischen 30 und 38 Stunden (also insgesamt 5,5 Personaleinheiten, verteilt auf 6 Fachkräfte). Ein sozialpädagogischer Fachbetreuer ist dabei als Gruppenleiter für die Leitung der Wohngruppe zuständig und direkt dem Einrichtungsleiter der SOLA verantwortlich. Zusätzlich ist eine/r LangzeitpraktikantIn in fachspezifischer Ausbildung zur Unterstützung des Betreuerteams vorgesehen.

Die 5,5 Personaleinheiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

5,25 PE Sozialpädagogik

0,25 PE für die Gruppenleitung

## **4.2. Unterstützendes Fachpersonal**

Um alle fachlichen Aspekte einfließen zu lassen und zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals stehen für die WG Marchtrenk folgende Experten auf Konsiliarbasis zur Verfügung:

- Kinder- und Jugendpsychiater → Beratung des pädagogischen Fachpersonals in Form von regelmäßigen Besprechungen mit dem gesamten Team, Verordnung und Kontrolle von Medikamenten für die Jugendlichen (falls dies nicht bei Ambulanzterminen nötig ist), Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren
- Psychologin → psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, Beratung des pädagogischen Fachpersonals, Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren
- Psychotherapeutin → psychotherapeutische Abklärung, Elternarbeit, Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren

## **4.3. Die Personalstruktur im wirtschaftlichen Bereich**

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Waschen oder Bügeln werden gemeinsam von FachbetreuerInnen und Jugendlichen geleistet, eine Haushälterin ist nicht vorgesehen. Für die Grundreinigung wird eine Reinigungsfirma zugekauft, welche einmal wöchentlich eine Innenreinigung durchführt.

Die gesamten wirtschaftlichen Belange werden von der Geschäftsführung der SOLA bearbeitet, die ihren Sitz in Traun hat. Die technische Betreuung der Wohngruppe Marchtrenk übernimmt ein ist ein Haustechniker mit einem wöchentlichen Zeitausmaß von zumindest 5 Stunden.

## **4.4. Sozialpädagogisches Fachpersonal**

Grundvoraussetzung für die sozialpädagogischen Fachbetreuer ist die Absolvierung einer in den Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der

Erziehungshilfen (Angebot Vollversorgung) angeführten pädagogischen Ausbildung. Einschlägige Erfahrung und zusätzliche Qualifikationen sind erwünscht bzw. werden von uns auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die persönliche Eignung des sozialpädagogischen Fachpersonals (Beziehungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit, Belastbarkeit, Authentizität, Vertrauenswürdigkeit, ...). Das Mindestalter des Fachpersonals beträgt analog den Qualitätsrichtlinien des Landes für die stationäre Betreuung 21 Jahre.

Eine Konstanz in der Betreuung wird wie in allen Bereichen der SOLA grundsätzlich angestrebt.

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil sieht folgendermaßen aus:

- ⇒ Mitwirkung bei der Aufnahmeentscheidung
- ⇒ Gemeinsames Erarbeiten der Erziehungsplanung
- ⇒ Gestaltung des täglichen Tagesablaufes
- ⇒ Kontaktpflege mit Sozialarbeiter, Schule, Arbeitgeber, Herkunftsfamilie und der näheren Umgebung
- ⇒ Betreuung der Jugendlichen im schulischen, beruflichen, sozialen und hygienischen Bereich
- ⇒ Erstellung von Entwicklungsberichten
- ⇒ Führung aller erforderlichen Aufzeichnungen
- ⇒ Temporäre Einzelbetreuung der Bezugsklienten
- ⇒ Gestaltung der Räumlichkeiten der Wohngruppe
- ⇒ Verantwortung für Bekleidung und Ernährung (Einkauf, Essenszubereitung, Hygiene)
- ⇒ Organisation von Freizeit-, Urlaubs- und erlebnispädagogischen Veranstaltungen
- ⇒ Mitwirkung bei der Entscheidung über Entlassung bzw. Maßnahmen zur Hilfestellung bei Entlassung

#### **4.5. Die Intensität der Betreuung**

Die Betreuungszeiten orientieren sich prinzipiell an den Schul- und Ausbildungszeiten der Jugendlichen. Grundsätzlich ist immer ein sozialpädagogischer Fachbetreuer anwesend,

lediglich am Vormittag gibt es bei Abwesenheit aller Jugendlichen eine zweistündige Pause mit Bereitschaftsdienst. Ab dem frühen Nachmittag bis zum späten Abend sind 2 sozialpädagogische Fachbetreuer im Dienst. Zusätzliche Dienste werden nach dem individuellen Bedarf von der Gruppenleitung eingeteilt. Grundsätzlich ist auch in der Nacht ein sozialpädagogischer Fachbetreuer anwesend.

#### **4.6. Betreuungszeiten**

Die Diensteinteilung an Tagen ohne außergewöhnliche Zeitaufwände hat folgende Struktur:

Mo – Do	06:00 – 09:30 11:30 – 22:00 (Doppeldienst von 14:00 – 20:00)
Fr	06:00 – 09:30 11:30 – 23:00 (Doppeldienst von 14:00 – 20:00)
Sa	08:00 – 23:00 (Doppeldienst von 14:00 – 21:00)
So	08:00 – 22:00 (Doppeldienst von 14:00 – 20:00)

Dazu ist anzumerken, dass fallweise Teile des Doppeldienstes durch Stiftungs- oder Langzeitpraktikantinnen abgedeckt werden, wenn die SozialpädagogInnen bereits voll ausgelastet sind. An Wochenenden ergibt sich aufgrund von Heimfahrten einzelner Jugendlicher ein verminderter Betreuungsaufwand. In Zeiten der Vormittagspausen sind die diensthabenden sozialpädagogischen Fachbetreuer in telefonischer Rufbereitschaft.

#### **4.7. Teamsitzungen**

Teambesprechungen finden grundsätzlich einmal pro Woche im Ausmaß von zumindest 4 Stunden statt, bei Bedarf auch öfters. Diese dienen als Forum für kollektive

Entscheidungsfindungen, für die Entwicklung neuer Pläne und Programme, für das Rekapitulieren wichtiger Ereignisse und für die Diskussion grundsätzlicher Problemstellungen. Teambesprechungen sind das wichtigste Gremium für unsere pädagogische Arbeit und selbstverständlich für alle sozialpädagogischen Fachbetreuer verpflichtend. In regelmäßigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf nehmen auch Psychiater, Psychologin oder Therapeutin an den Teamsitzungen teil. Der pädagogische Leiter der SOLA ist bei jeder Teamsitzung zeitweise anwesend.

#### **4.8. Supervision**

Es ist eine mindestens alle 3 Wochen stattfindende Supervision im Ausmaß von 3 Einheiten vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf auch in kürzeren Intervallen. Alternierend findet einerseits die für alle sozialpädagogischen Fachkräfte verpflichtende Teamsupervision statt (die/der SupervisorIn wird in demokratischer Entscheidung vom Team gewählt), andererseits eine für alle Teammitglieder verpflichtende Fallsupervision bei der Konsiliarpsychologin, in der aktuelle Belange der Klienten besprochen werden. Selbstverständlich werden sämtliche mit der Supervision in Zusammenhang stehende Kosten vom Arbeitgeber getragen.

Stellt ein sozialpädagogischer Fachbetreuer fest, dass auch eine Einzelsupervision zur Verbesserung der eigenen Arbeitssituation nötig ist, so wird diese vom Arbeitgeber als Arbeitszeit anerkannt.

#### **4.9. Weiterbildung**

Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass sich die bei uns beschäftigten sozialpädagogischen Fachbetreuer regelmäßig und im Sinne der Verbesserung ihrer Arbeitskompetenz weiterbilden. Daher haben wir für jeden Arbeitnehmer ein Weiterbildungskonto eingerichtet, welches ihm zur Finanzierung seiner einschlägigen Weiterbildung zur Verfügung steht. Es ist unsere Überzeugung, dass besonders der sozialpädagogische Bereich eine ausgesprochen dynamische Entwicklung hinter sich hat und auch weiterhin haben wird,

sodass eine ständige Erweiterung des Wissens und ein oftmaliger Erfahrungsaustausch unablässig sein werden. Das Mindestmaß pro Mitarbeiter beträgt 32 Stunden in einem Durchrechnungszeitraum von 2 Jahren.

## **5. Das Haus**

### **5.1. Der Standort**

Das Gebäude befindet sich im Zentrum der Stadt Marchtrenk in einer Nebenstraße. Es ist von einem ausreichend großen Garten umgeben und hat lediglich zwei unmittelbare Nachbarhäuser, beide mit einigem Abstand, sodass Probleme mit Anrainern nicht zu erwarten sind. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1.000 qm und ist völlig flach. Die Infrastruktur ist hervorragend, Bahnhof und Bushaltestelle sind nur wenige Gehminuten entfernt, auch die Schulen der Stadt Marchtrenk können bequem zu Fuß erreicht werden. Geschäfte und Ärzte sind ebenfalls im Nahbereich angesiedelt. Das Gebäude selbst wurde extra für diese Verwendung adaptiert und umgebaut.

### **5.2. Die Räumlichkeiten**

Das Gebäude bietet 9 Einzelzimmer (Größe zwischen 10 und 20 qm), ein Wohnzimmer, ein Esszimmer mit angeschlossener Küche, 1 Vorratsraum sowie 2 Bäder und 2 Toiletten. Für den Personalbereich stehen ein Dienstzimmer mit angeschlossenen Schlafraum, ein Büro für die Gruppenleitung sowie ein Bad mit integrierter Toilette zur Verfügung. Das Haus ist teilunterkellert, im Keller befinden sich ein Waschraum, ein Fitnessraum sowie der Heiz- und ein Abstellraum. Die gesamte Nettogrundrissfläche beträgt etwa 280 qm zuzüglich Keller. Das Haus ist für den Zweck einer sozialpädagogischen Wohngruppe weitgehend optimiert. Eine Doppelgarage steht ebenfalls zur Verfügung.

### **5.3. Die Einrichtung**

Das Haus ist allen Erfordernissen einer modern sozialpädagogischen Einrichtung entsprechend eingerichtet. In allen Wohnbereichen werden für diesen Zweck gebaute Möbel verwendet. Selbstverständlich wird auf individuelle Wünsche der Jugendlichen so weit als möglich Rücksicht genommen, für den Gemeinschaftsbereich sind Fernseher mit DVD-Player und Musikanlage vorgesehen. Die Küche ist mit allen notwendigen Geräten ausgerüstet, Waschmaschine und Trockner sind im Waschraum installiert.

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Fahrzeuge**

Für die Wohngruppe steht ein entsprechend geräumiges Fahrzeug zur Verfügung, das für sämtliche anfallenden Fahrten benützt werden kann. Selbstverständlich erfüllt das Fahrzeug alle modernen Sicherheitsstandards.

## **7. Die Finanzierung**

### **7.1. Die grundsätzliche Finanzierung**

Die Wohngruppe Marchtrenk stellt einen Teilbereich der SOLA GmbH dar, grundsätzlich erfolgt eine reine Tagsatzfinanzierung. Sämtliche geschäftliche Belange erfolgen über die wirtschaftliche Leitung der SOLA.

## **7.2. Finanzierung außerordentlicher Programme**

Wie in den Kostenrechnungsrichtlinien des Landes vorgesehen enthält der Tagsatz alle im Normalfall relevanten Kosten. Außerordentliche Kosten wie Therapien, berufsbedingte Ausstattungen oder individualpädagogische Veranstaltungen werden gesondert verrechnet.